



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mögliche Rückforderungen von EFRE-Mitteln aus IBG-Fonds

Kleine Anfrage - KA 6/8660

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Frage 1:

Wann haben welche Prüfbehörden der Europäischen Union (EU) Fördermittel des IBG-Fonds erstmalig geprüft und Unregelmäßigkeiten festgestellt?

Die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD Regio) der Europäischen Kommission (EU-KOM) hat im Rahmen der Prüfung des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt für den EFRE der Förderperiode 2007 bis 2013 die IBG Risikokapitalfonds II GmbH & Co. KG (IBG RKF II) am 21. und 22. September 2009 sowohl auf Fondsebene als auch bei einzelnen Beteiligungsnehmern geprüft (Prüfbericht vom 3. November 2009) und keine Beanstandungen an der Arbeitsweise der GoodVent Beteiligungsmanagementgesellschaft GmbH & Co. KG (GoodVent) festgestellt. Kritisiert wurde lediglich die Erhebung von Bearbeitungsgebühren von den Beteiligungsnehmern durch die IBG. Darüber hinaus analysieren die Auditoren der GD Regio die Systemprüfberichte der EU-Prüfbehörde, die ihnen jeweils zeitnah zur Verfügung gestellt werden (siehe Antwort zur Frage 3).

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) der EU-KOM führt zurzeit Untersuchungen hinsichtlich des Verdachts von Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von EU-Geldern aus dem EFRE durch. Ein Bericht von OLAF liegt dem Land Sachsen-Anhalt noch nicht vor.

Der Europäische Rechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfung im Jahr 2009 (Prüfbericht vom 28. April 2010) auch die Einrichtung des Systems IBG mit lediglich kleineren Beanstandungen und ohne finanzielle Anlastungen geprüft.

(Ausgegeben am 17.03.2015)

Frage 2:

Wann und in welcher Höhe wurden von der EU EFRE-Mittel aus IBG-Fonds zurückgefordert? Falls nicht erfolgt: Sind Rückforderungen seitens der EU angekündigt worden?

Durch die EU-KOM wurden bisher weder EFRE-Mittel zurückgefordert noch sind Rückforderungen seitens der EU-KOM angekündigt worden.

Frage 3:

Welche Kontrollen (u. a. Vor-Ort-Kontrollen) haben die zuständigen Prüfbehörden des Landes vor und nach Feststellungen der Unregelmäßigkeiten durch die Prüfbehörden der EU vorgenommen, um die volle Funktionsfähigkeit des bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsystems in Bezug auf die IBG sicherzustellen? Zu welchem Datum sind diese Kontrollen erfolgt?

Die IBG wurde mit der Umsetzung der Aktionen zur Förderung des Risiko- und Beteiligungskapitals aus dem Operationellen Programm des Landes Sachsen-Anhalt für den EFRE der Förderperiode 2000 bis 2006 sowie der Förderperiode 2007 bis 2013 beauftragt. Im Rahmen der sogenannten „n+2 Regel“ der EU-KOM müssen die der IBG zur Verfügung gestellten Mittel bis spätestens 2 Jahre nach dem Ende der Förderperiode verausgabt werden.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (MW) hat als zwischengeschaltete Stelle in beiden Förderperioden regelmäßig Vor-Ort-Kontrollen auf Fondsebene und auf Ebene der Beteiligungen getätigt.

In der Förderperiode 2000 bis 2006 hat das MW zwischen 2003 und 2005 auf Beteiligungsebene zehn Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, die zu keinen Beanstandungen geführt haben.

In 2009 hat das MW eine Verwendungsnachweisprüfung des Fondsberichts für den gesamten Investitionszeitraum der Förderperiode 2000 bis 2006 durchgeführt. Die Verwendungsnachweisprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 hat das MW seit 2009 jährlich eine Vor-Ort-Kontrolle auf Fondsebene in den Geschäftsräumen der IBG bzw. der GoodVent durchgeführt. Die letzte Vor-Ort-Kontrolle fand im November 2014 statt. Diese Kontrollen umfassten die Zahlungsströme von der Europäischen Union bis hin zu den Einzahlungen in den IBG RKF II und den Verwaltungskosten, die Prüfung der strukturfondsrechtlich notwendigen Fondsdokumente wie z. B. die Finanzierungsvereinbarung, aber auch das Vorliegen der notwendigen beihilferechtlichen Genehmigungen. Die Vor-Ort-Kontrollen auf Fondsebene führten jeweils zu keinen Beanstandungen.

Zu den Vor-Ort-Kontrollen lagen jeweils die Jahresabschlussberichte zu den einzelnen IBG-Fonds mit uneingeschränkten Testaten der prüfenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (derzeit KPMG) vor. Von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wurden sowohl die Prozessabläufe in der IBG geprüft als auch die einzelnen Beteiligungen und deren Wertansätze sowie Prüfungsmaßnahmen nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Prüfung der Beteili-

gungen der IBG stellte in jeder Jahresabschlussprüfung einen Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dar.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 hat das MW von 2011 bis 2014 bislang 16 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Neben grundsätzlichen Themen wie der KMU-Eigenschaft der geförderten Unternehmen oder der Prüfung, ob das geförderte Vorhaben in Sachsen-Anhalt stattgefunden hat, wurde die Mittelverwendung der ausgezahlten Beteiligungen der IBG anhand einer stichprobenhaften Prüfung von Originalrechnungsbelegen durchgeführt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass bei 15 von 16 geprüften Unternehmen eine EFRE-konforme Mittelverwendung zu verzeichnen war. Bei einem Unternehmen, der Market Logic Software AG, wurde bei einer Vor-Ort-Kontrolle im Jahr 2014 keine EFRE-konforme Mittelverwendung festgestellt, da zu keinem Zeitpunkt Arbeitskräfte in Sachsen-Anhalt beschäftigt waren, sondern nur der Unternehmenssitz pro forma zeitweise nach Magdeburg verlegt worden war.

Ab März 2015 wird das MW weitere Vor-Ort-Kontrollen bei allen Beteiligungsnehmern des IBG RKF II durchführen, bei denen bislang noch keine Vor-Ort-Kontrolle des MW oder der EU-Verwaltungsbehörde stattgefunden hat. Somit wird eine 100%ige Vor-Ort-Kontrolle aller Beteiligungsnehmer, die mit Mitteln aus dem IBG RKF II gefördert wurden, sichergestellt.

Die EU-Prüfbehörde des Landes Sachsen-Anhalt führt in regelmäßigen Abständen Systemkontrollen bei der IBG Risikokapitalfonds II GmbH & Co. KG durch. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der EU-Prüfbehörde durch Deloitte & Touche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH. Die Prüfungen haben zu keiner Zeit vermuten lassen, dass das Verwaltungs- und Kontrollsystem nicht funktioniert.

Prüfung 2010 – Prüfbericht vom 16.05.2011 – Bewertung: 2
Prüfung 2012 – Prüfbericht vom 07.10.2013 – Bewertung: 2
Prüfung 2013 – Prüfbericht vom 12.03.2014 – Bewertung: 3
Prüfung 2014 – Prüfbericht vom 07.10.2014 – Bewertung: 2

Die Schlechterbewertung in 2013 betraf nicht die Funktionsfähigkeit des Systems, sondern ausschließlich die zu der Zeit bestehende Rechtsunsicherheit hinsichtlich des Fondsmanagements nach der Kündigung durch das Land. Die Neuprüfung nach der Umstrukturierung hat wieder zu der Bewertung mit der Kategorie 2 geführt.

Ergänzend zu den durch die zuständigen Prüfbehörden des Landes durchgeführten Kontrollen fanden im Zeitraum von November 2014 bis Januar 2015, aufgrund des von der GD-Regio geäußerten Verdachts, dass im Rahmen des Risikokapitalfonds II Unternehmen gefördert wurden, die keine Betriebssitz in Sachsen-Anhalt haben oder zum Zeitpunkt der Gewährung einer Beteiligung ein Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) waren, anlassbezogene Kontrollen der EU-Verwaltungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt (EU-VB) statt.

Ziel der Prüfung war festzustellen, ob bei den durch die IBG eingegangenen Beteiligungen die zu finanzierenden Vorhaben nach den für das OP EFRE geltenden Kriterien ausgewählt worden sind und während ihrer Durchführung die geltenden gemeinschaftsrechtlichen und einzelstaatlichen Vorschriften eingehalten wurden. Im Rahmen dieser anlassbezogenen Kontrollen wurden 22 Unternehmen vor Ort besucht. Weiterhin konnte sich die EU-Verwaltungsbehörde im Rahmen einer im oben ange-

gebenen Zeitraum stattgefundenen Aktenprüfung die Ergebnisse zu weiteren 16 Vor-Ort-Kontrollen, die durch die zuständige Zwischengeschalteten Stelle (MW) durchgeführt und dokumentiert wurden, zu Eigen machen.

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2014 den zweckentsprechenden Einsatz der Fördermittel bei ausgewählten Engagements der IBG geprüft. Die geprüften Engagements umfassen auch Fälle, die nicht dem Risikokapitalfonds II zuzurechnen sind. Eine endgültige Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes liegt noch nicht vor.

Eine Übersicht über die vorgenommenen Vor-Ort-Kontrollen ist als Anlage beigefügt.

Frage 4:

Wie wurden diese Kontrollen bewertet und welche konkreten Maßnahmen wurden wann eingeleitet, um eine korrekte Mittelverwendung sicherzustellen?

Die Systemprüfberichte der EU-Prüfbehörde wurden dem MW als Zwischengeschaltete Stelle und dem Fondsmanagement (IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH bzw. der GoodVent Beteiligungsmanagement GmbH & Co. KG) zur Umsetzung der Feststellungen und Handlungsempfehlungen übersandt. Folgeprüfungen der EU-Prüfbehörde haben ergeben, dass die Zwischengeschaltete Stelle die Handlungsempfehlungen jeweils umgesetzt oder die Umsetzung bei der IBG bzw. der GoodVent veranlasst hat.

Im Ergebnis der anlassbezogenen Kontrollen der EU-VB wurde festgestellt, dass zwei Unternehmensbeteiligungen der IBG (Market Logic Software AG, Amedrix GmbH) nicht oder nicht mehr den Förderfähigkeitskriterien des OP EFRE entsprechen. In beiden Fällen konnte bisher keine Unternehmenstätigkeit in Sachsen-Anhalt nachgewiesen werden. Die EU-VB gewährleistet, dass diese Valutierungen nicht zur Erstattung gegenüber der EU-KOM angemeldet werden.

Frage 5:

Was haben welche Stellen des Landes zur Sicherung möglicher Schadenersatzleistungen, die dem Landeshaushalt infolge möglicher Rückforderungen der EU drohen, getan, um den zu befürchtenden Schaden auszugleichen? Hat die Landesregierung bzw. die IBG mit welchem Ergebnis insbesondere prüfen lassen, ob im Falle einer Rückforderung durch die EU Schadenersatzforderungen gegenüber Herrn Dr. von der Osten oder der GoodVent GbR oder der GoodVent GmbH & Co KG berechtigt seien? Zu welchem Zeitpunkt und durch welche Kanzlei mit welchem finanziellen Aufwand ist dies erfolgt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Durch die EU-KOM wurden bisher weder EFRE-Mittel zurückgefordert noch sind Rückforderungen seitens der EU-KOM angekündigt worden.

Im Zusammenhang mit den in der Antwort zu Frage 4 dargestellten Ergebnissen der anlassbezogenen Kontrollen der zwischengeschalteten Stelle sowie der EU-VB insbesondere zur Unternehmensbeteiligung Market Logic Software AG hat die IBG-Geschäftsführung Anfang 2015 eine rechtliche Bewertung möglicher Schadenersatzansprüche unter Einbeziehung der Kanzlei Göhmann, Magdeburg vorgenommen. Danach ist von einem finanziellen Schaden der IBG gegenwärtig noch nicht

auszugehen, da im Ergebnis einer Unternehmensbewertung Ende 2014 der anteilige Wert der Beteiligung der IBG das finanzielle Engagement der IBG übersteigt. Die vorsorgliche Geltendmachung eines Schadensersatzes für einen möglicherweise erst eintretenden Schaden ist nicht möglich. Die Abrechnung der rechtlichen Beratung ist noch nicht erfolgt.

Übersicht über die vom MW, der EU-VB und der Deloitte & Touche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH im Auftrag der EU-Prüfstelle durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen bei Beteiligungsnehmern der IBG

1. IBG RKF I Beteiligungsnehmer	Prüfungen
ACGT ProGenomics AG	VOK MW 11.09.2003
Astron AG	VOK MW 03.09.2003
CODIXX AG	VOK MW 24.09.2003
DRACOSA AG	VOK MW 11.11.2004
ICUBIC AG	VOK MW 04.11.2004
Impulse Aircraft GmbH	VOK MW 11.10.2005
IMTM	VOK MW 18.11.2004
LUWATEC	VOK MW 13.11.2003
Scanbec GmbH	VOK MW 07.07.2005
Trait Genetics GmbH	VOK MW 18.09.2003

2. IBG RKF II Beteiligungsnehmer	Prüfungen
3C Membrane AG	Prüfung Deloitte 2010
Aimess Services GmbH	VOK MW 28.05.2013
	Prüfung Deloitte 2014
	Aktenprüfung durch EU-VB
Amedrix GmbH	Aktenprüfung durch EU-VB
AMW GmbH	ungeprüft
amynova polymers GmbH	ungeprüft
AnTeRa GmbH	Prüfung Deloitte 2014
ASCANIA GmbH	VOK MW 30.08.2011
	Prüfung Deloitte 2010
	Prüfung ERH 2009
	VOK durch EU-VB
AVIDAL Vascular GmbH	Prüfung Deloitte 2013
	Prüfung Deloitte 2014
	Aktenprüfung durch EU-VB
Becit GmbH	VOK MW 22.09.2014
	Aktenprüfung durch EU-VB
benjamin GmbH	VOK durch EU-VB
BMDSys Produktion GmbH	ungeprüft
Braingames GmbH	VOK durch EU-VB
Bubbles and Beyond GmbH	VOK durch EU-VB
Calyxo GmbH	Prüfung Deloitte 2013
	VOK durch EU-VB
Carbon Clean Tech GmbH	VOK MW 27.09.2012
seit 2014 CCT AG	Prüfung Deloitte 2013
	Aktenprüfung durch EU-VB

2. IBG RKF II Beteiligungsnehmer	Prüfungen
Centiveo GmbH	VOK MW 13.11.2012
Dracosa AG	ungeprüft
Emperra GmbH	VOK durch EU-VB
Erdenkind GmbH	ungeprüft
EUCODIS GmbH	VOK MW 23.11.2011
	Aktenprüfung durch EU-VB
Experimental Game GmbH	VOK durch EU-VB
Fast Forward AG	Prüfung Deloitte 2014
	VOK durch EU-VB
Freeene Second Solar GmbH	VOK durch EU-VB
Graforce HYDRO GmbH	ungeprüft
insu-fast GmbH	Prüfung Deloitte 2010
	ungeprüft
InvenSor GmbH	Prüfung EuRH 2010
	VOK durch EU-VB
Karibu Games GmbH	VOK durch EU-VB
Key Neurotek AG	ungeprüft
Krüger&Gothe GmbH	VOK durch EU-VB
Lipocalyx GmbH	Prüfung Deloitte 2014
	VOK durch EU-VB
Luwatec GmbH	Prüfung Deloitte 2013
	ungeprüft
memo Connect GmbH	VOK durch EU-VB
metraTec GmbH	VOK durch EU-VB
Micropelt GmbH	VOK MW 23.11.2011
Market Logic Software AG	Prüfung Deloitte 2010
(MLS AG)	VOK MW 08.07.2014
	Aktenprüfung durch EU-VB
mediXmind GmbH	ungeprüft
MWA GmbH	VOK durch EU-VB
MWG Alutec GmbH	Prüfung Deloitte 2014
	VOK durch EU-VB
Neue WMS GmbH	VOK MW 01.09.2011
	Aktenprüfung durch EU-VB
NOWTILUS	ungeprüft
NOXXON AG	VOK MW 25.09.2012
	Prüfung Deloitte 2010
	VOK durch EU-VB
PÄX Food AG	VOK durch EU-VB
price [IT] GmbH	VOK MW 04.06.2013
	Aktenprüfung durch EU-VB
Probiodrug AG	VOK MW 04.06.2013
	Prüfung Deloitte 2013
	Aktenprüfung durch EU-VB
pure Systems GmbH	VOK durch EU-VB

2. IBG RKF II Beteiligungsnehmer	Prüfungen
Qsorp GmbH	ungeprüft
Revotar AG	VOK MW 09.05.2012
	Prüfung Deloitte 2010
rooters UG	ungeprüft
Ruped systems GmbH	ungeprüft
Signature AG	VOK MW 09.09.2014
	Aktenprüfung durch EU-VB
SMA GmbH	VOK durch EU-VB
Uni Wind GmbH	VOK MW 28.05.2013
	Prüfung Deloitte 2013
	Aktenprüfung durch EU-VB
VetroSolar GmbH	Prüfung Deloitte 2010
	Prüfung Deloitte 2014
	VOK durch EU-VB
Xtreme Air GmbH	VOK MW 11.05.2012
ZappChoise GmbH	ungeprüft
zero1.TV GmbH	ungeprüft